

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Azmannsdorf am 04.05.2026

Sitzungsort:	Jugend- u. Bürgerhaus, Kirchstraße 6, 99098 Erfurt-Azmannsdorf
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	17:20 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Bose
Schriftführer/in:	Frau Skripek

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 23.02.2026	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
6.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Feuerwehr- und Heimatverein Azmannsdorf e.V. - Maifeuer	0595/26
6.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Feuerwehr- und Heimatverein Az- mannsdorf e.V. - "Erfurter Frühjahrsputz"	0597/26
6.3.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs.2 der Ortsteilverfassung - Feuerwehr- und Heimatverein Az- mannsdorf e.V. - 1150-Jahr-Feier	0601/26

6.4.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Feuerwehr- und Heimatverein Azmannsdorf e.V. - Wandertag für Vereinsmitglieder und interessierte Bürger	0604/26
6.5.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Feuerwehr- und Heimatverein Azmannsdorf e.V. - Märchenspiel	0605/26
6.6.	Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Feuerwehr- und Heimatverein Azmannsdorf e.V. - Internetauftritt	0606/26
6.7.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung Feuerwehrverein Vieselbach e.V - Unterstützung Vereinstätigkeit - Freundschaftstreffen mit Kameraden der Feuerwehr Zlutice	0607/26
6.8.	Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationen - Kranzniederlegung Tag der Befreiung am 08.05.2026	0609/26
6.9.	Verwendung von Mitteln nach § 8 i.V.m § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationen Ortsteilbürgermeister - Senioren-Café	0610/26
6.10.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kirmes Azmannsdorf e.V. - Kirmes	0623/26
6.11.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kirmes Azmannsdorf e.V. - Unterstützung Vereinstätigkeit und Pflege Ortsbild	0627/26
6.12.	Verwendung der Mittel nach § 4 i.V.m. § 7 Abs.2 der Ortsteilverfassung - Kirmes Azmannsdorf e.V. - Unterstützung Vereinstätigkeit - Kauf von beweglichen Anlagevermögen	0630/26
6.13.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 13 der Ortsteilverfassung – Stromanschluss Friedhof	0824/26
7.	Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
8.	Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
8.1.	Nahverkehrsplan 2026 -2030 der Landeshauptstadt Erfurt	0383/26
9.	Beteiligung des Ortsteilrates	
9.1.	Kommunale Wärmeplanung - Auslegung des Erfurter Wärmeplans	0543/26
10.	Ortsteilbezogene Themen	
11.	Informationen	

I. **Öffentlicher Teil**

Drucksachen-
Nummer

1. **Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister**

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. **Änderungen zur Tagesordnung**

Es liegen keine Änderungsanträge vor, somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

bestätigt Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. **Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
23.02.2026**

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Azmannsdorf werden keine Einwendungen erhoben.

bestätigt Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 23.02.2026 wird bestätigt.

4. **Einwohnerfragestunde**

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

5. **Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates zur Behandlung vor.

6. **Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR**

6.1. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2
der Ortsteilverfassung - Feuerwehr- und Heimatverein
Azmannsdorf e.V. - Maifeuer** **0595/26**

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § Abs. 1 Nr. 2 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Feuerwehr- und Heimatverein Azmannsdorf

e.V., zur Vorbereitung und Durchführung des diesjährigen Maifeuers finanzielle Mittel in Höhe von 210,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten finanziellen Mittel können u.a. für die musikalische Umrahmung (einschließlich Honorarkosten) sowie für die mit der Veranstaltung entstehenden Kosten und Gebühren eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.2. Verwendung der Mittel nach § 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der 0597/26**
Ortsteilverfassung - Feuerwehr- und Heimatverein Az-
mannsdorf e.V. - "Erfurter Frühjahrsputz"

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Feuerwehr- und Heimatverein Azmannsdorf e.V. für die Vorbereitung und Durchführung des diesjährigen "Erfurter Frühjahrsputz", finanzielle Mittel i.H.v. 100,00 EUR, zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zum Kauf von Greifern, Reinigungsmitteln, Müllsäcken, Arbeitshandschuhen, Besen, Kehrschaufeln, Eimer und Putztücher, Absperrbänder sowie für die Bereitstellung von Grillgut und alkoholischen/alkoholfreien Getränken als Dankschön an die Helfer zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs.2 0601/26**
der Ortsteilverfassung - Feuerwehr- und Heimatverein
Azmannsdorf e.V. - 1150-Jahr-Feier

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werden dem Feuerwehr- und Heimatverein Azmannsdorf e.V., zur Vorbereitung und Durchführung der diesjährigen 1150-Jahr-Feier, finanzielle Mittel in Höhe von 2.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für die musikalische Umrahmung einschließlich Honorarkosten (DJ, Life-Band, Blasmusik), für die Kosten der Anmietung eines Toiletten- und Ausschankwagens, Druck- und Flyerkosten, Bastel- und Dekorationsmaterial, Anmietung eines Spielmobils (z.B. Hüpfburg, Kistenrutsche etc.) für die Kinder sowie die mit der Veranstaltung im Zusammenhang entstehenden Kosten und Gebühren verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.4. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0604/26**
der Ortsteilverfassung - Feuerwehr- und Heimatverein
Azmannsdorf e.V. - Wandertag für Vereinsmitglieder und
interessierte Bürger

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Heimatverein Azmannsdorf e.V. für die Vorbereitung und Durchführung des Wandertages für Vereinsmitglieder und interessierte Bürgerinnen und Bürger finanzielle Mittel i.H.v. 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für die Erstellungs- und Druckkosten der Einladungen, Kosten für die Zug- oder Busfahrt zu Kulturdenkmälern und Kulturveranstaltungen, Eintrittsgelder (Besuch kultureller Einrichtungen) sowie einen kleinen Imbiss und Getränke eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.5. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0605/26**
der Ortsteilverfassung - Feuerwehr- und Heimatverein
Azmannsdorf e.V. - Märchenspiel

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Feuerwehr- und Heimatverein Azmannsdorf e.V. für die Vorbereitung und Durchführung des traditionellen Märchenspiels finanzielle Mittel i.H.v. 450,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten finanziellen Mittel können u.a. für die Anschaffung von Kostümen, Dekorations- und Bastelmaterial, Blumen, Druck- und Flyerkosten, kleine Präsente und Süßigkeiten sowie Essen und Trinken für die Kinder und Helfer eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.6. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - 0606/26
Feuerwehr- und Heimatverein Azmannsdorf e.V. - Inter-
netauftritt

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Feuerwehr- und Heimatverein Azmannsdorf e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten finanziellen Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für Kosten im Zusammenhang mit der Betreuung der Internetseite des Ortsteiles eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.7. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0607/26
der Ortsteilverfassung Feuerwehrverein Vieselbach e.V. -
Unterstützung Vereinstätigkeit - Freundschaftstreffen
mit Kameraden der Feuerwehr Zlutice

beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Feuerwehrverein Vieselbach e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 600,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für die Mietkosten der Bowlingbahn sowie Mietkosten der Bowlingschuhe sowie Übernachtungskosten der neun Kameraden aus Zlutice.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.8. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- 0609/26
teilverfassung - Repräsentationen - Kranzniederlegung
Tag der Befreiung am 08.05.2026

mit Änderungen beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 b) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten zur Be-

schaffung eines Trauergebindes anlässlich des Tages der Befreiung am 08.05.2026 finanzielle Mittel in Höhe von 120,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereit gestellten Mittel können u.a. für den Kauf eines Trauergebindes eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.9. Verwendung von Mitteln nach § 8 i.V.m § 7 Abs. 2 der 0610/26**
Ortsteilverfassung - Repräsentationen Ortsteilbürger-
meister - Senioren-Café

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 a, b, d und f i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten, für die Vorbereitung und Durchführung von Senioren-Cafés finanzielle Mittel i. H. v. 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u. a. für die Druckkosten der Flyer und Einladungs- und Jubiläumskarten, zur Beschaffung von Blumen, kleinen Präsenten, Dekoration, Kaffee, Getränken, Kuchen, Plätzchen usw. verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.10. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0623/26**
der Ortsteilverfassung - Kirmes Azmannsdorf e.V. - Kirmes

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Kirmes Azmannsdorf e.V. zur Vorbereitung und Durchführung der diesjährigen Kirmes finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für die Erstellung von Flyern und Druckkosten, Deko- und Bastelmaterial, Mietkosten für das Zelt, die Anschaffung von Vereinskleidung und die die musikalische Umrahmung/ Rahmenprogramm, für Honorarkosten für die Band sowie für die mit der Veranstaltung entstehenden Kosten und Gebühren verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.11. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0627/26
 der Ortsteilverfassung - Kirmes Azmannsdorf e.V. - Unter-
 stützung Vereinstätigkeit und Pflege Ortsbild

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden der Kirmes Azmannsdorf e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 600,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für die Miete der Festwiese (zurzeit jährliche Miete in Höhe von 324,00 EUR) sowie den Kauf der Bepflanzung des Beetes des Denkmals, Kauf von Spaten, Rechen usw. sowie Anschaffung von vier Verbotsschildern „Hundehaufen verboten!“ verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.12. Verwendung der Mittel nach § 4 i.V.m. § 7 Abs.2 der Orts- 0630/26
 teilverfassung - Kirmes Azmannsdorf e.V. - Unterstützung
 Vereinstätigkeit - Kauf von beweglichen Anlagevermögen

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werden der Kirmes Azmannsdorf e.V., zur Unterstützung der Vereinstätigkeit, finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zum Kauf von beweglichen Anlagevermögen (z.B. Lampen und Kisten für den Lagerraum, Heizstrahler) eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.13. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 13 der Orts- 0824/26
 teilverfassung – Stromanschluss Friedhof

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 13 i.V.m. § 7 Abs. 5, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Garten- und Friedhofsamt finanzielle Mittel i.H.v. 1.491,06 EUR für dringliche

Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten auf dem Friedhof Azmannsdorf in Verbindung mit dem Einbau einer Wasserpumpe und der Herstellung eines notwendigen Stromanschlusses (hier Anschaffung Stromverteiler) zur Verfügung gestellt.

7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung vor.

8. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

8.1. Nahverkehrsplan 2026 -2030 der Landeshauptstadt Erfurt 0383/26

Der Ortsteilbürgermeister erläutert den Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Erfurt und gibt Hinweise zu geplanten Konzepten zur Busanbindung. In diesem Zusammenhang wurden unter anderem Clusteruntersuchungen und ein Modellversuch angesprochen. Dabei wird auch die Einführung von Rufbussen geprüft, eventuell in Kombination mit Taxiangeboten, die über eine App gebucht werden können.

zur Kenntnis genommen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Ortsteilrat Azmannsdorf nimmt die Drucksache DS 0383/26 -Nahverkehrsplan 2026 - 2030 der Landeshauptstadt Erfurt- zur Kenntnis.

9. Beteiligung des Ortsteilrates

9.1. Kommunale Wärmeplanung - Auslegung des Erfurter Wärmeplans 0543/26

zur Kenntnis genommen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Ortsteilrat von Azmannsdorf nimmt die Drucksache DS 0543/26 - Kommunale Wärmeplanung - Auslegung des Erfurter Wärmeplans- zur Kenntnis.

10. Ortsteilbezogene Themen

Es liegen keine ortsteilbezogenen Themen vor.

11. Informationen

Der Ortsteilbürgermeister teilt mit, dass die Planungen für die 1150-Jahr-Feier in die Endphase gehen.

Die letzten Details für den Umzug werden die Mitglieder bei ihrem Treffen am Donnerstag, den 07.05.2026 besprechen.

gez. Bose
Ortsteilbürgermeister

gez. Skripek
Schriftführerin